2,5-jähriger Teilzeitunterricht mit einem Studium parallel zur Ausbildung mit dem Ziel **Bachelor of Laws (LL.B.) Steuerrecht**

Seit dem Schuljahr 2015/16 bietet die BBS Wechloy in Kooperation mit dem FOM Hochschulzentrum Bremen ein ausbildungsintegriertes Studium an. Ausbildungsorte sind in dieser Form die Kanzleien, die BBS Wechloy und das FOM Hochschulzentrum Bremen. (Siehe „Duales Studium“)

**Aufstiegs-/ Weiterbildungsmöglichkeiten**

Für Steuerfachangestellte bieten sich nach mehreren Jahren Berufstätigkeit im steuer- und/oder wirtschaftsberatenden Bereich mehrere Aufstiegsmöglichkeiten an, die sich insbesondere durch die Zugangsvoraussetzung unterscheiden.

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung **Fachassistent/in Lohn und Gehalt** kann zukünftig der Nachweis geführt werden, dass durch berufliche Fortbildung die zusätzlichen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erworben werden. Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist nach einer abgeschossenen Ausbildung eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes.

**Steuerfachwirt/-in** als unterstützende Kraft mit gehobener Tätigkeit innerhalb der Kanzlei-organisation. Die Prüfung findet vor der Steuerberaterkammer statt. Zulassungsvoraussetzung sind eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten sowie eine mindestens 3-jährige hauptberufliche Tätigkeit bei einem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer o. ä. Die Prüfungsordnung kann bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen angefordert werden. Schwerpunkt dieser Fortbildung liegt im Bereich der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Allgemeinen und Besonderen Steuerrechts.

**Bilanzbuchhalter/-in** ist eine Weiterbildungsmöglichkeit, die in Industrie und Handel aber auch von den Steuerberatungskanzleien hoch angesehen wird. Die Prüfung findet vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) statt. Schwerpunkt dieser Fortbildung liegt neben dem Steuerrecht insbesondere im Bereich der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bilanzrecht. Hier werden auch erste Kenntnisse der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) vermittelt, welche anschließend durch eine ergänzende Fortbildung zum Bilanzbuchhalter International gefestigt und vertieft werden können.

Für die Zulassung zum Examen zum/zur **Steuerberater/-in** sind in der Regel zehn Jahre Berufserfahrung im steuerberatenden Berufsbereich notwendig (nach Abschluss der Ausbildung zum Steuerfachangestellten). Durch Studium oder Weiterbildung zum Steuerfachwirt oder Bilanzbuchhalter ist eine Verkürzung möglich. Zum Berufsbild des Steuerberaters gibt es Informationsmaterial bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen.